

und überlieferungsgebunden gebaut. So folgte er den Kraftlinien des gewachsenen Holzes und überprüfte „nach der Erfahrung“ die Zug- und Druckfestigkeit. Wie er war, der Balken, setzte er ihn ein. Gerade das nicht Geradlinige der Hölzer schafft einen besonderen Reiz. Zugerichtet und eben gehackt war nur dort geworden, wo es dem Bauer notwendig schien. Sonst durfte unverhohlen jeder Axthieb im Gerüste vor Augen treten. Sollte dies etwa künden: So habe ich es gemacht? Die Bauern hatten genug Sinn für Linienführung und Farbwirkungen und waren nicht nur „Handlanger“. Wie sie sinnvoll ihr Brauchtum pflegten und geschmückte Geräte dazu anfertigten, so gestalteten sie auch ihre Häuser mit seelischem Gehalte innerhalb überlieferungsgebundener Kunst.

Und davon zeugen die vorgeführten Denkmäler im Burgenlande. (Die Bilder sind nach eigenen Aufnahmen angefertigt worden.)

Der Edelfhof und die Kleinherrschaft Petlau (Sigleß)

Von Harald P r i c k l e r, Landesarchiv

Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein aus dem Jahre 1569 erwähnt in Sigleß einen Edelfhof des Freiherrn Christoph v. Rappach¹. Über den Ort Sigleß berichtet L ö g e r :² „... Die Ortschaft bestand aus 9 ganzen, 18 halben Lehen und 2 Hofstätten (1589). Sigleß gehörte noch zur Zeit, als Jakob von der Dürr Pfandinhaber war, zur Grafschaft Forchtenstein. Als er sie an Erasmus Teuffl verkaufte (1546), behielt er Sigleß zurück, doch sollte das Dorf nach dem Tode Weispriachs (an den Teuffl die Grafschaft weitergegeben hatte) an die Grafschaft zurückfallen, was auch nach 1570 wahrscheinlich geschah. Im Jahre 1569 war der Herr von Rappach Besitzer des Ortes. Die Steuern, Torkhrin und Hennen entrichtete die Ortschaft weiter an Forchtenstein. Mit der Grafschaft Forchtenstein kam auch Sigleß 1626 an die Esterházy“ Diese rudimentären und zum Teil auch unrichtigen Angaben wollen wir auf Grund neuer Quellenfunde ergänzen und berichtigen.

1. HERRSCHAFTSGESCHICHTE

Als erster urkundlich genannter Besitzer der Kleinherrschaft Petlau (Sigleß) tritt uns 1526 der niederösterreichische Ritter Alexander Schifer von Freiling entgegen³, dessen Pfleger Bartholomäus Fritz als Kommissär neben dem Burghauptmann von Forchtenstein Matthäus Teuffl, dem Pfleger von Ebenfurth Veit Hochkircher, dem Pfleger von Güns Clement Haller, dem Burggrafen von Karlburg Hans Kapler von Neusiedl und zwei Preßburger Stadträten in einer Grenzstreitschlichtung zwischen Zagersdorf (Herrschaft Eisenstadt) und Klingensbach (Stadtherrschaft Ödenburg) genannt wird. Damit ist erwiesen, daß die Klein-

1 Hofkammerarchiv Wien, Urbarsammlung des Nö. Vizedomates Nr. 1190.

2 L ö g e r Ernst, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg, Leipzig 1931, S. 86.

3 H á z i Jenő, Sopron szabad kir. város története. Oklevéltár I/7, S. 201, 203, 232, 183. Bärthlme Fritz scheint in Ödenburg als „Spruch- und Betaidungsmann“ auf; der Pfarrer im Ödenburger Spital Wolfgang Wetzler bleibt ihm 71 fl 60 Ű schuldig; dies deutet darauf hin, daß Fritz Ödenburger Bürger war.

herrschaft unabhängig von der Grafschaft Forchtenstein bereits vor der Zeit Jacobs von der Dürr (1533—1546) bestand.

Das Forchtensteiner Ubar aus 1526 erwähnt in Pötsching drei Vogtholden des Alexander Schifer, die er von Pankraz Kressling erkauft hat^{3a}. Daraus kann geschlossen werden, daß Pankraz Kressling vor Alexander Schifer Besitzer der Petlau gewesen ist. Der Ritter Pankraz Kressling starb 1524 als Letzter seines Namens, seine Tochter war mit Hans Flusshart von Pottendorf vermählt^{3b}. Seit wann sich die Familie Kressling im Besitze der Petlau befand, ist nicht feststellbar. Wahrscheinlich kam sie zur Zeit Friedrich III. in unsere Gegend, ähnlich den österreichischen Ritterfamilien Weitracher, Gilleis, Neudegger, Teuffl und anderen, die sich zumeist als Pfleger der kaiserlichen Herrschaften betätigten.

Jacob von der Dürr, seit 1533 Pfandinhaber der Grafschaft Forchtenstein, scheint die Petlau von Alexander Schifer erworben zu haben; jedenfalls wird er 1543 als Besitzer von Petlau genannt⁴. Während er aber 1546 die Grafschaft über Erasmus Teuffl an Hans v. Weispriach übergab, behielt er die innerhalb der Grafschaft liegende Kleinherrschaft Petlau für sich. Von dem Ritter Jacob von der Dürr gedieh der Edelfhof an seinen Schwager Christoph Freiherr von Rappach zu Brunn⁵, der, wie bereits erwähnt, 1569 als Eigentümer des Hofes genannt wird.

Der Rat der Niederösterreichischen Kammer Rappach sollte seines Besitzes nicht richtig froh werden: 1577 beschloß nämlich die nö. Landschaft, alle ausständigen Steuern und sonstigen Schulden innerhalb von zwei Jahren in vier Raten einzutreiben. Die Säumigen wurden verpflichtet, als Unterpfand für die Begleichung ihrer Ausstände Liegenschaften hypothekarisch zu belasten; die Landschaft wurde ermächtigt, bei Versäumen der zweijährigen Frist die verschriebenen Güter zu exequieren. Der Rückstand Christophs v. Rappach bei der Landschaftskasse betrug 4559 fl 4 β 27 ſ⁶, wovon ein beträchtlicher Teil aus dem Erbe seines Schwagers Jacob von der Dürr stammte. Rappach verschrieb diese Schuld auf die Güter und die Untertanen seines Hofes Petlau. Als die Execution durch die Landschaft drohte, nahm er von Conrad Träxl, Hauptmann über ein Fähnlein deutscher Knechte in Szatmár, ein Darlehen von 4000 fl auf, befriedigte die Landschaft und verschrieb die Schuld auf die Herrschaft Petlau. Träxl starb 1586, seine Ansprüche fielen testamentarisch an den nö. Landschaftssekretär und späteren Mautner zu Linz Johann Baptista Pracher. In den Jahren 1584—1588 nahm Rappach ferner von den Wiener Handelsleuten Hans Füllenstein und Christoph Hermann und dem Ritter

3a Esterházy-Archiv Forchtenstein, Sammlung von Urbaren, Grund-, Berg- und Waisenbüchern Nr. 32.

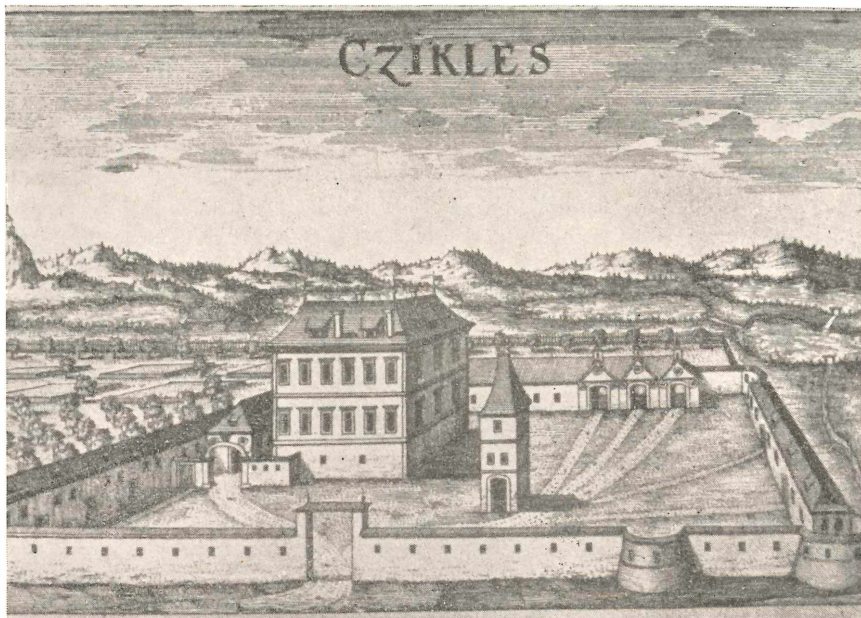
3b Topographie von Niederösterreich II, S. 331a. Ihren Stammsitz hatte die Familie in Dorf an der Enns (Oberösterreich), daneben war sie auch in Ebenthal (Niederösterreich, VUMB) begütert. Hans Kressling, der Vater des Pankraz, starb 1478 und ist in der Pfarrkirche von Gleink begraben.

4 Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Akten B 9/25. Gülteinlage des Ritters Jacob von der Dürr über seinen Edelfhof „in der Petlaw zum Sigloss“ 1543.

5 Esterházy-Archiv Budapest, Repositorium 8 Fasc. K Nr. 217.

6 Der Rückstand setzte sich zusammen aus 338 fl 12 ſ Landsteuer + 60 fl 5 β 16 ſ Interesse (Rappach), 3183 fl 4 β 26 ſ Landsteuer (Dürr), 11 fl 4 β 24 ſ „Gebürnis des 30. Manns“ + 9 fl 8 ſ Interesse, 347 fl 24 ſ Leibsteuer (Rappach, Dürr) + 81 fl 3 β 9 + Interesse, 36 fl „einfache, doppelte und duplizierte Zapfenmaß“ + 7 fl Interesse und 3000 fl geliehenes Geld + 204 fl 2 β 4 ſ Interesse.

Joachim Khelhaimer zu Sommerein Darlehen von insgesamt 2586 fl 40 kr auf, welche er gleichfalls auf das Gut Petlau verschrieb. Nachdem es Rappach 1587 noch gelungen war, Pracher bis Michaeli 1588 zu vertrösten, wollten die Gläubigerparteien 1589 nicht mehr länger zuwarten und die Einlösung ihrer Darlehen durch Execution des Gutes Petlau erzwingen. Um „sich vor großem Spott und Schaden zu bewahren“, nahm Christoph v. Rappach vom Wiener Handelsmann Georg Kirch-



Die Petlau um 1690 (nach einem Stich von Matthias Greischer).

Der äußere Hof ist durch eine mit Schießscharten und zwei Rundbasteien befestigte Mauer umgeben. Die beiden Seitenfronten und die rückwärtige Front sind zum Großteil durch angebaute Wirtschaftsgebäude frühbarocker Art verdeckt. Die Zufahrt zu dem in der linken Hofhälfte befindlichen Edelhof erfolgt durch ein Tor, das in einen schmalen inneren Hof zwischen dem Edelhof und einem wahrscheinlich als Gesindewohnung dienenden Gebäude führt. Der Edelhof weist drei Geschosse auf und entspricht in seiner schmalen, hochgezogenen Art dem spätmittelalterlich-gotischen Bautypus, dem man auch bei der Burg Kittsee begegnet. Die Form der Fenster deutet freilich auf eine frühbarocke Restaurierung des Baues. Im ebenerdigen Geschoss sind zwei schießschartenähnliche Fenster angebracht, hier befand sich wahrscheinlich der Weinkeller. Die beiden oberen Stockwerke, die an der Vorderfront je sechs, an der rechten Seitenfront je drei Fenster aufweisen, dienen als Wohnräumlichkeiten. Das Dach zeigt an der Vorderfront zwei Mansarden, an der Seitenfront eine, und insgesamt vier Schornsteine. Das Bild läßt jedoch nicht eindeutig erkennen, ob das Gebäude einen geschlossenen Vierkanter oder einen Hakenhof bildete. Mitten im äußeren Hof steht ein dreigeschoßiger, mit einem spätgotischen Dach versehener Glockenturm. Anschließend an den Gebäudekomplex ist ein großer, von Holzpalisaden umgebener Obst- und Küchengarten zu sehen. Im Hintergrunde erkennt man sechs Teiche, vom letzten fließt ein Bächlein rechts am Edelhof vorbei. Im Mittelalter dürfte die ganze Anlage von Wassergräben umgeben gewesen sein, die von den Teichen gespeist wurden. Im 18. und 19. Jh. wurde die Anlage durch Neu- und Umbauten völlig verändert, nur die äußere Mauer blieb bestehen. Im unteren Teil des ehemaligen Hofes steht heute das neue Gemeindehaus von Sigleß.

hammer am 1. XII. 1589 gegen Verschreibung des Edelhofes Petlau ein Darlehen von 10 000 fl auf. Er mußte sich auch verpflichten, dem Vetter Georg Kirchhammers, Lorenz, ein Jahr lang in Petlau freie Unterkunft und Verpflegung zu gewähren.

Als Georg Kirchhammer bald darauf starb, erbte der Oberdreißiger von Ungarisch-Altenburg Lorenz Schütter zu Klingenberg die Verschreibung. Da Rappach nicht imstande war, die dargeliehene Summe zurückzuzahlen, wurde das Gut Petlau durch eine Kommission des Landmarschall'schen Gerichtes am 15. II. 1594 geschätzt und Schütter executionsweise eingewortet⁷. Rappach scheint die Herrschaft aber bald wieder eingelöst zu haben: 1605 wird Georg Bernhard Urschenbeck als Grundherr von Petlau genannt⁸, als sein Vorgänger Christoph v. Rappach. 1619 verkauften Paul und Jakob senior und junior von Starhemberg und Job Hartmann im Namen ihrer Gattinnen Susanna Regina und Anna Maria geb. von Rappach ihr Gut Petlau oder Sigleß um 18 000 fl an Georg Bernhard Urschenbeck⁹. Da Urschenbeck schon 1605 im Besitze des Hofes war, scheint es sich hier nur um die Ablöse von Besitzanteilen gehandelt zu haben. Dies läßt den Schluß zu, daß Urschenbeck gleichfalls mit einer Tochter Christophs von Rappach verheiratet und auf diese Weise in den Besitz des Hofes gelangt war. 1620 stimmte Erzherzog Leopold dem vorerwähnten Verträge zu¹⁰.

1622 erhielt Nikolaus Esterházy die Grafschaft Forchtenstein von Kaiser Ferdinand II. als Pfand, vier Jahre später als eigentümlichen Besitz. Seinen Bestrebungen, die zahlreichen Freihöfe und Streubesitzungen österreichischer Adelliger innerhalb der Grafschaft an sich zu bringen, waren auch die Urschenbeck nicht gewachsen. Nachdem die Grafschaft 1626 Ungarn reincorporiert worden war, fiel es Esterházy nicht schwer, unter Anwendung des ungarischen Rechtes die Österreicher zu Zwangsverkäufen zu veranlassen. 1628 verkaufte Hans Christoph Urschenbeck, Freiherr auf Pottschach und Rodaun, Pfandinhaber der Herrschaften Clamm und Wartenstein, seine eigentümliche Herrschaft Sigleß oder Petlau mit allen Zugehörungen dem Grafen Nikolaus Esterházy de Galantha um 25 000 fl. Für die am Hofe aufgelaufenen Baukosten wurden außerdem noch 96 fl veranschlagt. Ausgenommen aus dem Verkauf blieben die bisher zum Freihof genutzten zwei Untertanen in Wulkaprodersdorf (diese waren der „Reincorporation“ nicht unterworfen) und etliche Überländgrundstücke, nämlich zehn Viertel Weingärten, sieben Joch Äcker, einige Wiesen und ein Luß Holz, welche teils der Grafschaft Forchtenstein, teils der Herrschaft Eisenstadt diensthörig waren¹¹. Die Esterházy lösten die Herrschaft Petlau auf und gliederten sie der Grafschaft Forchtenstein ein^{11a}. Dagegen scheint der gotische Edelhof Petlau in Sigleß einer früh-

7 Esterházy-Archiv Budapest Rep. 8 Fasc. K. Nr. 217. Gerichtsurkunde des Landmarschalls von Niederösterreich Sigmund von Lamberg, Freiherrn von Ortenegg und Ottenstein, de dato 15. VI. 1595.

8 Esterházy-Archiv Budapest a. a. O. Nr. 218.

9 Esterházy-Archiv Budapest a. a. O. Nr. 219.

10 Esterházy-Archiv Budapest a. a. O. Nr. 220.

11 Esterházy-Archiv Budapest a. a. O. Nr. 221 ff.

11a Die nö. Verordneten führten in ihren zahllosen Beschwerden gegen den Entzug österreichischer Gülden nach Ungarn durch Nicolaus Esterházy im Jahre 1647 auch drei Bauern in Krensdorf (Grundherr: Gundakar v. Polheim) und 73 Untertanen in Petlau (taxierte Gült: 79 fl 1 β 20 ₰) an (Nö. Landesarchiv, Ständische Akten B 9/24/4). Es handelt sich dabei aber um einen Irrtum: Die Petlau wurde bereits 1628 Un-

barocken Renovierung unterzogen worden zu sein, wovon ein durch den Hofmaler Matthias Greischer in der zweiten Hälfte des 17. Jh. angefertigter Stich zeugt.

2. ZUGEHÖRUNGEN

Das Urbar der Grafschaft Forchtenstein aus 1526 erwähnt Untertanen des Herren Alexander Schifer zu der Petlaw, die als Vogtholden der Grafschaft Forchtenstein die Torkrin entrichteten, in den Orten Wiesen und Pötttsching^{11b}.

1529 werden Stefan Schneider aus Mattersburg und Christoph Trettler als Holden des Alexander Schiffer in Sigleß bezeichnet^{11c}.

Nach der Gülteinlage des Ritters Jacob von der Dürr zu Forchtenstein über seinen Edelhof „Pettau zum Sigloß“ vom 10. V. 1543 zählten folgende Besitzungen und Einkünfte zum Freihof:¹²

St. Georgi-Hausdienst (3-jähriger Schnitt 1540—1542) 29 fl 2 β 13¹/₂ ſ

St. Michaeli-Hausdienst: 29 fl 2 β 13¹/₂ ſ

Torkrin und Hausdienst zu Weihnachten (darunter sind auch 4 Holden zu Schattendorf, welche mit Steuer und Torkrin zu Forchtenstein gehören, und 3 Holden zu Müllendorf, welche mit der Torkrin zu Forchtenstein gehören, begriffen) 7 fl 7 β 24¹/₂ ſ

Wiesendienst (von den Hof- und Erbwiesen, welche die zum Hof gehörigen Untertanen unter sich haben):

1540: 27 fl 1 β 23 ſ

1541: 25 fl 5 β 11 ſ

1542: 24 fl 5 β 11 ſ

Wiesendienst in Liechtenwörth (Lehengut vom Bischof zu Wr. Neustadt)

1540: 19 fl 2 β

1541: 16 fl 6 β

1542: 19 fl 2 β

Getreidezehent (1 Schober wird um 22¹/₂ ſ abgelöst):

1540: 9 fl 11¹/₂ ſ

1541: 11 fl 1 β 7¹/₂ ſ

1542: 13 fl 26¹/₂ ſ

Weinzehent (1 Eimer wird um 62 ſ abgelöst):

1540: 3 fl 5 β 13¹/₂ ſ

1541: 1 fl 1 β 5¹/₂ ſ

1542: 1 fl 4 β 11¹/₂ ſ

Die halbe Maut zu Müllendorf:

1540: 21 fl 1 β 8 ſ

1541: 17 fl 4 β 3 ſ

1542: 14 fl 6 β 22 ſ

garn reincorporiert (mit Ausnahme der zwei Untertanen in Wulkaprodersdorf). Bei den Polheim'schen Holden in Krensdorf handelt es sich um jene drei Untertanen, welche 1569 im Besitze eines Herren von Neudegg waren (Löger a. a. O. S. 89).

11b Esterházy-Archiv Forchtenstein, Sammlung von Urbaren, Grund-, Berg- und Waisenbüchern Nr. 32.

11c Házi I/7, S. 345 n. 276.

12 Niederösterreichisches Landesarchiv, Ständische Akten B 9/25.

Das halbe Bergrecht zu Müllendorf:

1540: 4 fl
 1541: 2 fl 4 β 28 ḡ 1 ertl
 1542: 5 fl 5 β 8¹/₂ ḡ

Sankt Ulrichsmaut zu Müllendorf (die halbe Maut am St. Ulrichstag auf dem Jahrmarkt zu Ebenfurth, welche in Müllendorf eingehoben wird)

1540: 14 fl
 1541: 4 fl 4 kr
 1542: 2 fl 5 kr

Maut in der Petlau (ist im Urbar nicht aufgenommen, da sie erst von Kaiser Maximilian I. dem Herrn Alexander Schiffer zur Besserung der schlechten Wege bewilligt worden ist)

1540: —
 1541: 4 fl
 1542: 2 fl 4 β 15 ḡ

Ackerdienst zu Schattendorf (Mattersdorfer Maß) Schweres Getreide (18 Metzen Mattersdorfer Maß = 1 Mut Wiener Maß):

1540: 1 Mut
 1541: 1 Mut 4¹/₂ Metzen
 1542: 1 Mut 20 Metzen

Hafer (18 Mattersdorfer Metzen = 1 Wiener Mut):

1540: 3 Mut 23 Metzen
 1541: 22¹/₄ Metzen
 1542: 3 Muth 3³/₄ Metzen

Ackerzins zu Liechtenwörth (Lehengut vom Wr. Neustädter Bischof) (24 Neustädter Metzen = 1 Wiener Mut)

Weizen: 1540: 47 Metzen Wr. Neustädter Maß
 1541: 51 Metzen Wr. Neustädter Maß
 1542: 28¹/₂ Metzen Wr. Neustädter Maß
 Hafer: 1540: 27 Metzen Wr. Neustädter Maß
 1541: 33 Metzen Wr. Neustädter Maß
 1542: 33¹/₂ Metzen Wr. Neustädter Maß

Allodialweingärten:

der Goldtperg (Rust), erkaufte um 300 fl	} alle vier erkaufte um 600 fl
der Fälbl (Walbersdorf)	
der Hüttaler (Mattersburg) ^{12a}	
der Krembsberger (Sigleß)	
der Pollackhen (Sigleß)	

Fischteiche (in Sigleß):

Hiennerteicht (2 Einsätzl) 70 Schock Karpfen
 Mülteicht (2 Einsätzl): 30 Schock Karpfen
 Krauteichtel (2 Einsätzl): 20 Schock Karpfen

^{12a} Der Weingarten in der Hättalhut wird schon 1526 erwähnt (2 Viertel, Dienst 1/2 Eimer Most und 3 ḡ Schreibgeld).

Der gesamte Besitz des Edelhofes wurde nach dieser Gülteinlage mit 124 fl 6 β 18¹/₂ ſ besteuert^{12b}.

Am 10. VI. 1546 ließ Jacob von der Dürr von dieser Gülte 33 fl 1 β 28 ſ abschreiben, da er zu dieser Zeit keine Zinsäcker und -Wiesen verlehnte; wir dürfen annehmen, daß er den Grund, welchen er vom Wr. Neustädter Bischof in Liechtenwörth zu Lehen besaß, mit der Grafschaft Forchtenstein an Teuff abtrat, da der Liechtenwörther Zehent späterhin nicht mehr im Petlauer Einkommen aufscheint. Die taxierte Gülte von Petlau sank durch diese Abschreibung auf 91 fl 4 β 20 ſ 1 h. 1575 wurden die bedeutungslos gewordene St. Ulrichsmaut von Müllendorf, dreißig Untertanen in Sigleß und vier Untertanen in Schattendorf, welche laut Verordnung der Stände vom 19. XII. 1573 mit der Grafschaft Forchtenstein besteuert werden sollten, abgeschrieben. Dadurch verringerte sich die Gülte von Petlau auf 79 fl 1 β 20 ſ, auf welchem Stand sie bis zur Reincorporation nach Ungarn verblieb.

Als Dürr die Grafschaft Forchtenstein 1546 abtrat, behielt er die dreißig vorerwähnten Sigleßer Untertanen in seiner Hand; sie sollten nach dem Tode des Freiherrn Hans v. Weispriach, der Forchtenstein übernahm, an die Grafschaft zurückfallen¹³.

Mit Hans v. Weispriach, dem neuen Grundherrn in Forchtenstein, geriet Dürr bald in Konflikt. Dieser hatte seinem Richter in Pöttsching — der norwestlichen Nachbargemeinde von Sigleß — ein großes Stück Erdreich aufgegeben, um es zur Haltung seines Gestüts „zu verkhögen und vergraben“¹⁴. Auf die Beschwerde der Sigleßer Untertanen Dürrs, dieses Grundstück liege auf Sigleßer Hotter, wandte sich Dürr an das niederösterreichische Regiment, das 1549 zu seinen Gunsten entschied. Da Weispriach jedoch nicht nachgab, kam es zu neuen Verhandlungen (1556, 1558). Schließlich wurde Weispriach am 31. X. 1561 zum Ersatz des zugefügten Schadens (100 fl) und der Procuratorkosten (163 fl) an Dürr verurteilt¹⁵.

Anlässlich der hypothekarischen Verschreibung der Kleinherrschaft Petlau an die nö. Landschaft werden 1577 folgende Einkünfte derselben notiert: Georgi- und Michaelidienst 58 fl 4 β 28 ſ, Torkrin und Hausdienst zu Weihnachten 7 fl 7 β 24 ſ, Wiesendienst 46 fl 3 β 23 ſ, Getreide- und Weizehent 14 fl, Maut zu Müllendorf 26 fl, Bergrecht zu Müllendorf 6 fl, Ackerzins von schwerem und geringem Getreide 12 Mut.

Bei der Schätzung der Kleinherrschaft am 15. II. 1594 stellten die Kommissäre Franz Schmelzer (Zeugkommissär bei den Landrechten in Österreich unter der Enns) und Joseph Lamparter zu Mauer (verordneter Kommissär des Landmarschall'schen Gerichtes) ein Urbar auf¹⁶. Demnach gehören zum Edelfhof 62 Häu-

12b Interessant sind die Steuerbemessungen: Die „behauste Pfenniggült“ (Georgi- und Michaelidienst sowie Torkrin) wurde zu 2/3 versteuert, Getreide- und Wiesendienst sowie die Mauten wurden zur Hälfte versteuert, ebenso Bergrecht und Getreidezehent, die Weingärten wurden mit 1 0/6 der Kaufsumme versteuert, während bei den Fischteichen nur 2/3 des Fischbestandes, u. zw. 8 Schock mit 1 fl, besteuert wurden.

13 L ö g e r, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg S. 86. Die Zahl (dreißig Untertanen) kann aus dem Rückstellungsbegehren der Nö. Kammer 1605 erschlossen werden.

14 Mit lebenden Zäunen und Gräben umgeben.

15 Esterházy-Archiv Budapest Rep. 8 Fasc. K Nr. 216.

16 Ebd. Nr. 217.

ser in Sigleß¹⁷, 6 ganze Lehen in Pötttsching¹⁸, 5 ganze Lehen in Zillingtal¹⁹, 3 Untertanen in Müllendorf²⁰, 10 ganze Lehen in Hirm²¹, 2 Untertanen in Wulkaprodersdorf²², 9 Untertanen in Schattendorf²³ und 3 Untertanen in Wiesen²⁴, welche zusammen (außer Steuer und Hausgulden) 163 fl 1 β 13 ḡ in Geld einbrachten. Der Getreidezehent ertrug nach des Herrn v. Rappach Urbar in Pötttsching 54 Schöber, Zillingtal 35 Schöber, Müllendorf 18 Schöber, Wiesen 7 Schöber, Sigleß 42 Schöber, welche je Schober um $22\frac{1}{2}$ ḡ abgelöst wurden. Der Schattendorfer Zehent war dem dortigen Schaffer Schaller verpachtet. Der Weinzehent ertrug nach dem Rappach'schen Urbar in Sigleß 4 Eimer, Müllendorf 6 Eimer, Hirm 6 Eimer, Wiesen 6 Eimer, welcher um $2\beta 2\ ḡ$ pro Eimer abgelöst wurde, das Bergrecht in Sigleß ertrug 5 fl 6 β 24 ḡ (= $22\frac{1}{3}$ Eimer).

Georg Bernhard Urschenbeck, der auf Christoph v. Rappach als Grundherr folgte, schloß der Herrschaft zwei Weingärten in Forchtenau und Krensdorf und ein Hölzl in Pötttsching an; er hatte diese Güter bereits 1592 von dem Wr. Neustädter Bürger Franz Rorwolff gekauft.

1605 entdeckte die Niederösterreichische Kammer, daß jene 30 Sigleßer Untertanen, welche Dürr bei der Ablöse der Grafschaft Forchtenstein 1546 auf Lebenszeit des Freiherrn Hans v. Weispriach für sich behalten und dem Freihof Petlau angeschlossen hatte, nach 1570 von Christoph v. Rappach nicht zurückgestellt worden waren. Sie drang daher darauf, diese ungerechtfertigte Besitzschmälerung der Grafschaft zu beseitigen. Damit war jedoch Georg Bernhard Urschenbeck, der neue Herr von Petlau, nicht einverstanden, da er die Herrschaft in ihrem vollen, seit Dürrs Tagen feststehenden Umfang erworben hatte. Kaiser Rudolf II. schloß sich den gerechtfertigten Ansichten Urschenbecks an und überließ ihm in Form einer Donation die 30 Höfe, welche dadurch auch rechtlich ein fester Bestandteil der

-
- 17 1 ganzes Lehen, 7 halbe Lehen und 2 Kleinhäusler leisteten alle Abgaben einschließlich Steuer, Hausgulden, Robot usw. an die Grundherrschaft Petlau; 9 ganze Lehen, 18 halbe Lehen, 4 Viertelhehen, 2 Hofstätten und 18 Kleinhäuser entrichteten als Vogt- und „Versatzholden“ die Steuer, den Wein- und Getreidezehent an die Grafschaft Forchtenstein: es sind dies die 1546 von Dürr zurückbehaltenen Untertanen, welche sich inzwischen von dreißig auf 51 vermehrt hatten. Von den 62 Untertanen tragen 32 kroatische, 30 deutsche Namen; bei den Bauern überwiegen die Kroaten (23:17), bei den Kleinhäuslern die Deutschen (12:3); daraus ist zu erkennen, daß die Aufstiftung der öden Lehen nach den Türkenkriegen durch Kroaten erfolgte, während die deutsche Siedlungswelle der 2. Hälfte des 16. Jh. nur mehr Gelegenheit zur Errichtung von Söllnerhäusern vorfand.
- 18 Alle tragen deutsche Namen.
- 19 Vier Kroaten, ein Deutscher.
- 20 Alle tragen kroatische Namen. Zwei ganze Lehen, 1 Söllner.
- 21 Neun Deutsche, ein Kroat.
- 22 Beide sind Kroaten (ein ganzes Lehen, 1 Halblehen).
- 23 Alle tragen deutsche Namen. Vier Untertanen reichen Steuer und Hausgulden nach Forchtenstein als Vogtholden, dagegen roboten sie für Petlau und entrichten auch ihren Dienst dorthin. Pro Joch Anbau entrichten sie 2 Metzen Dienstgetreide (schweres und geringes). Die kaiserlichen (zur Grafschaft Forchtenstein gehörigen) Untertanen bezahlen von ihren Wiesen jährlich an Petlau 2 fl 5 β, desgleichen von jedem Joch Acker 2 Metzen Ackerdienst.
- 24 Alle tragen deutsche Namen (1 Lehen, 2 Hofstätten). Sie reichen miteinander 5 fl Wiesenzins.

Kleinherrschaft wurden, nachdem sie praktisch bereits seit mehr als sieben Jahrzehnten zum Hofe Petlau genossen worden waren²⁵.

In der weiteren Folge änderte sich am Umfang der Herrschaft nichts mehr. Als sie Nikolaus Esterházy 1628 erwarb, werden als Pertinenz Untertanen in Sigleß, Müllendorf, Schattendorf, Pöttsching, Hirm, Zillingtal und Wiesen ausgezählt²⁶.

Um das Jahr 1615 ließ der Grundherr Georg Bernhard v. Urschenbeck ein *Urbar* der Herrschaft Petlau anlegen, welches in den folgenden Jahren fortgesetzt wurde und teilweise noch in der Esterházy'schen Zeit in Verwendung stand²⁷. Es stellt eine ausgezeichnete wirtschaftsgeschichtliche Quelle dar und gibt vor allem einen genauen Einblick in die Allodialwirtschaft dieser mittelgroßen Herrschaft; weil die Petlau zwischen den Großherrschaften (Forchtenstein, Eisenstadt, Landsee usw.) und dem Streubesitz niederösterreichischer Herrschaften in einzelnen Dörfern östlich der Leitha ein Mittelding darstellt, das als Beispiel eines eigenen Besitztstypus' (ähnliche Herrschaftsgebilde sind z. B. die Herrschaften Baumgarten, die freilich bereits im 15. Jh. der Herrschaft Landsee angeschlossen wurde, Gálosháza (Nikitsch), Tabor, Unterrabnitz, der Leisserhof in Donnerskirchen) dienen kann, gehen wir darauf näher ein.

Zur Herrschaft Petlau zählten damals (um 1615) 96 Untertanenfamilien in den Dörfern Sigleß (9 ganze Lehen, 29 halbe Lehen, 3 Hofstätten, 17 Neustiftler und Kleinhäusler, zusammen 58 Untertanen), Pöttsching (6 Höfe), Zillingtal (4 ganze Lehen, 1 Halblehen, zusammen 5 Untertanen), Müllendorf (1 ganzes, 1 halbes Lehen, 2 Viertelhehen, 1 Hofstatt, zusammen 5 Untertanen), Hirm (10 Höfe), Schattendorf (3 ganze Lehen, 6 halbe Lehen, zusammen 9 Untertanen) und Wiesen (2 ganze Lehen, 1 halbes Lehen, zusammen 3 Untertanen). Gegenüber dem *Urbar* von 1594 fällt auf, daß die Untertanzahl in Sigleß um vier gesunken ist und die Wulkaprodersdorfer Untertanen nicht erwähnt werden; ansonsten sind kaum Veränderungen eingetreten.

Allodialwirtschaft

Hofäcker in Sigleß:

1. Hofpraiten gegen Pöttsching, neben der Langen Wiesen, 52 Joch.
2. Herunter der Hofpraiten, als Kraut- oder Hanfgarten verwendet, 2 Joch.
3. Beim Mühlteich 9 Joch.
4. Gegenüber in der Sigleserin 7 Joch.
5. Gegen Landendorff 9 Joch²⁸.
6. In einem Stuckh 7 Joch.
7. Neben dem Landendorffer Holz 6 Joch.

25 Esterházy-Archiv Budapest Rep. 8 Fasc. K Nr. 218. Die Untertanen brachten folgende Einkünfte: 19 fl 2 β 15 ſ „behausten Dienst“, 228 Hennen, 5 fl 12 ſ Viehweidedienst, 7 β 8 ſ Ackerzins, 8—9 Metzen Hirsezehent, 1 fl 1 β 11/2 ſ Wiesendienst, 6 fl 6 β von zwei Gehölzen („Seben“ und „Landendorff“). 18 Joch Äcker waren bei Ausmessung der Hofäcker übriggeblieben und gegen jährlich einen Metzen Frucht pro Joch in Bestand verlassen worden. Der Bergrechtspfennigdienst ertrug 6 fl 46 1/2 ſ, dazu kamen noch Straf- und Wandlgefälle in unbestimmter Höhe.

26 Esterházy-Archiv Budapest Rep. 8 Fasc K Nr. 223.

27 Esterházy-Archiv Forchtenstein, Sammlung von Urbaren, Grund-, Berg- und Waisenbüchern Nr. 1091.

28 Den Flurnamen Landendorff, der auf eine der zahlreichen mittelalterlichen Wüstungen um Pöttsching hinweist, möchte ich in einer künftigen Arbeit untersuchen.

8. Gegenüber gelegen 4 Joch.
9. Gegen die Zwölfjöcher 5 Joch.
10. Neben dem kaiserlichen (d. h. zur Grafschaft Forchtenstein gehörigen) Weidateich 12 Joch.
11. Weida 2 Joch.
12. Auf der Haidt nahe beim Kreuz 1 Joch.
13. Gegen Unser Frauen Kirchen (Kleinfrauenhaid) 5 Joch.

Zusammen: 135 Joch Ackerland.

Hofwiesen:

1. Krautgartenwiesen 51 Tagwerk.
2. Auf der Langen Wiesen 26 Tagwerk.
3. In der Sigleserin 4 Tagwerk.
4. In der Gmainwiesen 1 Tagwerk.
5. Im Hirmer Teich ungefähr 36 Tagwerk.

Zusammen: 82 Tagwerk Wiesen.

Hofweingärten:

1. Neue Sätzen (Sigleß), 1 Viertel, dient nichts.
2. Tischler oder Peitler (Sigleß), 3 Viertel 1 Achtel, dient nichts.
3. Doctor (Sigleß), 3 Viertel, dienstfrei.
4. Polagg (Sigleß), 3 Viertel, dienstfrei.
5. Steinpühel (Sigleß), 1 Viertel, dienstfrei (1613 gegen den Weingarten im Heuthal (Mattersburg) eingetauscht).
6. Läzenthäl (Mattersburg), 1 Viertel, dient in den Mattersburger Zöchkeller 1 Viertel Most.
7. Spiegelberg (Mattersburg), 1 Viertel, dient zur Lesenszeit nach Mattersburg 7 kr 2 ſ.
8. Fälbl (Walbersdorf), 4 Viertel, dient dem Propst von Csorna nach Marz 1 Eimer Most.
9. Scheublweingarten oder Krenspurger (Krensdorf), 3 Viertel, dient Bergrecht auf Krensdorf 3 Viertel Most.

Zusammen: 20 Viertel 1 Achtel Weingärten.

Hofwald: In der Sigleserin (Sigleß) oberhalb der Teiche, große Eichen.

Teiche:

1. Bei der Landstraße von Sigleß nach Pöttsching, derzeit öde.
2. Der Mühlteich, oberhalb des vorigen, derzeit ebenfalls öde.
3. Unterhalb der Sigleserin gegen des Kaisers Liechtenteich liegend, derzeit zugerichtet.
4. Hirmer Teich, derzeit öde und wird gemäht.

Diese umfangreiche Allodialwirtschaft — gegenüber der Gülteinlage Jakobs von der Dürr (1543) ist vor allem der Ausbau der Weinwirtschaft bemerkenswert — ermöglichte die Haltung von Rinder-, Pferde- und Schweineherden, zu deren Wartung je ein Kuhhirte, Koppelhalter und Sauhalter angestellt wurden; deren jährliche Deputate:

1. Kuhhirte: 2 Metzen Korn, 2 Metzen Gerste und für die Milch 1 Metzen Weizen.
2. Koppelhalter: 4 Metzen Korn, 2 Metzen Gerste.
3. Sauhalter: 1 Metzen Korn, 1 Metzen Gerste.

Außerdem wurde dem Richter von Sigleß jährlich für seine Mühe 1 Fuder Heu und 1 Fuder Krummet, dem Wächter 1 Metzen Korn und dem Feldhüter 1 Metzen Korn von der Herrschaft gereicht; für die Überwachung der Weingärten mußte Hutgeld, Trinkgeld, zum Teil auch Schreib-, Zettel- und Übergeld bezahlt werden (z. B. für den Spiegelbergweingarten 1 β 18 ſ Hutgeld, 12 ſ Trinkgeld, 12 ſ Schreib- und Zettelgeld und 24 ſ Übergeld).

Außer dem Allodialgrund gehörten zur Herrschaft noch große Acker- und Wiesenflächen, welche als Zins- oder Überländgrund an die Untertanen ausgetan waren.

Wiesenzins in

Schattendorf: 297 Mahd (Tagwerk). Von 1 Mahd reichten die Untertanen 3 kr. Gesamter Zins: 14 fl 51 kr.

Ackerzins in

Sigleß (Zins von 1 Joch 1 Metzen Frucht Mattersdorfer Maß): 23 Joch (bei den Zwölfjochen 20 Joch, Landendorf 1 Joch, Mühlfeld 2 Joch), welche von den Sigleßer Kleinhäuslern bewirtschaftet wurden.

Pöttsching: 25 Joch (Simonsthal 8, auf der Heide gegen Ebenfurth 17 Joch).

Zillingtal: 27 Joch (Simonsthal 22, Mitterfeld 5 Joch).

Schattendorf (Zins von 1 Joch 2 Metzen Frucht Wr. Neustädter Landmaß): 182³/₄ Joch (Im Dieppsgraben 61 Joch, Hinter der Au 6³/₄ Joch, Stainpraiten 16, Gwerg Reitten 3, Hochacker 6³/₄, Praiten 20³/₄, Hinter der Praiten 5²/₄, Zeillern 17²/₄, Mühlfeld 11, Hoffacker 7²/₄, Lissen 5, Eglsee und Marchbaum 16, vor den Vorhaubten 6 Joch).

Die Gesamtfläche der Zinsäcker umfaßte 257²/₄ Joch, von denen 75 Mattersdorfer Metzen und 365¹/₂ Wr. Neustädter Metzen Frucht als Zins entrichtet wurden.

Die Urbarialleistungen der Herrschaftsuntertanen waren sehr mannigfaltig. Alle Untertanen entrichteten den Georgi- und Michaeli-Dienst. Die Höhe der Abgabe eines ganzen Lehens schwankt zwischen je 2 fl 4 β (Zillingtal) und je 3 β (Sigleß), jedoch wird der geringere Gelddienst in der Regel durch höhere anderweitige Abgaben ausgeglichen. In Sigleß wurden unter dem Titel „Kleine Gaben“, hinter dem sich die alte Bezeichnung „munera consueta“ verbirgt, von jedem Hausbesitzer ohne Rücksicht auf die Besitzgröße 4 β 18 ſ abgenommen, weiters von einem ganzen Lehen 3 β „Weingartgeld“, anstelle von 3 Metzen Robothafer 1 fl 7 β und anstelle der Hirseabgabe 2 β; das ganze Lehen lieferte in der Regel noch 14 Hühner ab (1 fl 1 β 10 ſ). Die Sigleßer Kleinhäusler und Neustiftler entrichteten zu Georgi und Michaeli je 1 β, außerdem 3 β Weingartgeld.

Die Untertanen der Petlau in den anderen Dörfern kannten auch das Weingartgeld (Pöttsching, Zillingtal, Müllendorf, Wiesen), in Wiesen und Müllendorf wurde 1 β 12 ſ als „Weihnachtsdienst“ abgenommen; für die Ablöse der Robot wurden z. T. beträchtliche Summen entrichtet (Pöttsching 18 fl, Müllendorf 15 fl, Schattendorf 10 fl), doch war dies selten der Fall, da die Untertanenrobot für die Bestellung der Allodialwirtschaft unerlässlich war. Die an die alte Portensteuer erinnernde Abgabe Torkrin wurde in Pöttsching, Zillingtal, Müllendorf, Hirm, Schattendorf und Wiesen eingehoben.

Der Herrschaft Petlau gehörte das halbe Bergrecht in Müllendorf, welches der kaiserliche Bergschreiber in Forchtenstein jährlich verrechnen mußte, von wo es gegen Quittung nach Sigleß abgefordert wurde. Es ertrug 7 fl 26 kr 1³/₄ ſ; da in Eimer mit 62 ſ abgelöst wurde, entspricht dies 32 Eimern; das ganze Müllendorfer Bergrecht kann daher mit 64 Eimer errechnet werden.

In Sigleß gebührte der Herrschaft Petlau von den Überländweingärten als Bergrecht der Sankt Martinus-Dienst, der jährlich 5 fl 5 β 16 ſ ertrug (anstatt 22 Eimer). Am Weingartenbesitz der rund 165 Viertelweingärten (Großgebürg ⁹⁷/₄, Obere Ried ¹¹/₄ ¹/₁₆, Kleingebürg ¹⁶/₄ ¹/₈ ¹/₁₆, Gassen ¹⁰/₄, Krensbergen ⁵/₄ ¹/₁₆, Neue Satzen ²¹/₄, Kleine Teilchen ¹/₄ ¹/₁₆) hatten die Orte

Sigleß ($\frac{63}{4} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$), Wr. Neustadt ($\frac{43}{4} \frac{1}{8} \frac{1}{16}$), Krensdorf ($\frac{10}{4} \frac{1}{16}$) und Pött- sching ($\frac{9}{4}$) größeren Anteil; geringeren Umfang wies der Besitz von Neunkirchen, Zillingdorf, Schmitzdorf, Schottwien, Liechtenwörth, Priggles, Warth, Gloggnitz, Waltersdorf, Mattersburg, Zemendorf, Zillingtal, Kleinhöflein, Pöttelsdorf, Stöt- tera, Steinbrunn, Rohrbach, Hirm, Loipersbach, Walbersdorf, Eisenstadt und der Grafschaft Forchtenstein auf; er überschritt nie 4 Vierteln. Prozentuell ausge- drückt ergibt sich folgendes Bild:

Dorf Sigleß: 31 0/0	}	38 0/0	}	des Weingartenbesitzes
Herrschaft Petlau: 7 0/0				
Auswärtige Inländer: 26 0/0	}	62 0/0	}	
Auswärtige Ausländer: 36 0/0				

Die gesamte Weingartenfläche ($71\frac{1}{2}$ ha) war in 205 Grundparzellen geteilt, die Durchschnittsgröße eines Weingartens betrug daher 0,8 Viertel = 960 Klaf- ter = 34,5 ar, wobei jedoch von den Herrschaftsweingärten (84 ar) über die Weing- äärten der auswärtigen Ausländer (46 ar) und der auswärtigen Inländer (31 ar) bis zu den Sigleßern (26,5 ar) ein deutliches Gefälle herrscht (1 Viertel = 1 klei- nes Joch zu 1200 Klafter).

Von einigen Untertanen hob die Herrschaft Petlau 1615 den *Zehent* ein, wobei 1 Schober Frucht um $22\frac{1}{2}$ ₤ und 1 Eimer Wein um 62 ₤ abgelöst wur- den, ebenso wie in der Grafschaft Forchtenstein und Herrschaft Eisenstadt:

Sigleß: Zwei ganze Lehen	39 Schober Getreide	3 $\frac{3}{4}$ Eimer Wein
Pötttsching: Drei Lehen	30 Schober Getreide	—
Zillingtal: Zwei Bauern	43 Schober Getreide	—
Müllendorf: Ein Bauer	19 Schober Getreide	3 Eimer Wein
Wiesen: Ein Bauer	12 Schober Getreide	5 Eimer Wein
Hirm: Zwei Bauern	44 Schober Getreide	6 Eimer Wein

Zusammen: 11 Bauern 187 Schober (17 fl 4 β 7 $\frac{1}{2}$ ₤), 17 $\frac{3}{4}$ Eimer Wein (4 fl 4 β 20 $\frac{1}{2}$ ₤)

In Sigleß stand der Herrschaft Petlau der gesamte *Hirsezehent* zu, der von 11 Bauern je 1 Viertel und von 29 Bauern je 1 Achtel Hirse, insgesamt 6 Met- zen 1 Viertel 1 Achtel eintrug.

Ein Verzeichnis der *Mautsätze* bei der von Kaiser Maximilian I. dem Grundherrn Alexander Schiffer zur Besserung der schlechten Straße verliehenen *Sigleßer Maut* gibt einen guten Einblick in den Handel auf der Straße, die von Wr. Neustadt kommend über Pötttsching nach Sigleß und von hier nach Mat- tersburg und über den Gebirgssattel in das Oberpullendorfer Becken führte. Ne- ben der Hauptstraße von Ödenburg über Zemendorf nach Pötttsching und Wr. Neu- stadt bzw. über Müllendorf nach Wien kam diesem Verkehrsweg nur geringe Be- deutung zu, immerhin läßt das Verzeichnis auf einen lebhaften Handel der Mat- tersburger Juden mit Vieh, Tierhäuten, Fellen, Textilien und Naturprodukten schließen. Auch der Holzhandel aus der Grafschaft Forchtenstein in das waldarme Wiener Becken dürfte schon floriert haben. Um 1627 ertrug die Maut 200 ungar. Gulden^{28a}.

Mautgefälle

Von einem beladenen Krämerwagen 9 kr oder 12 kr

Ein Jude gibt von einem beladenen Wagen mit Tuch oder Leinwand 15 kr

^{28a} Esterházy-Archiv Budapest Rep. 8 Fasc. B Nr. 17; vgl. Pöschl Johann, Die Herr- schaft Forchtenstein unter den Esterházy. Diss. Wien 1963, S. 23.

Ein Jude, der zu Fuß durchgeht, gibt 2 ₤
 Ein Jude, der reitet, gibt 1 kr
 Von einem Wagen Zwetschken 3 kr
 Von einem Wagen Salz 1 kr
 Von einem Wagenschwär Wein je Faß 6 kr
 Von einer Fuhr Bauholz 6 kr
 Von einem Wagen Hühner, Gänse oder Kapaune, wenn über 10 im Wagen sind, 1 Stück
 Von einem Wagen Krämerei 2 ₤
 Von einer Lebzelttruhe 3 kr
 Von einer Truhe Schuhe 3 kr
 Von einer Tonne Heringe oder Honig 1 kr 2 ₤
 Von einer Tonne Schliff (?) oder Salpeter 1 kr 2 ₤
 Von 1 Metzen Hafer oder anderem Getreide 1 ₤
 Von einem Ochsen, Sterzen, einer Kuh oder einem Pferd 2 ₤
 Von einem Schwein oder Lamm 1 ₤
 Von einer Roß-, Kuh- oder Ochsenhaut 2 ₤
 Von einem Kalb- oder Lammfell 1 ₤
 Von einem Otter, Biber, Marder und dergleichen 2 ₤

Die von der Landschaft vorgeschriebene Weinsteuer „T ä z“ wurde gegen jährlich 30 fl der Herrschaft Petlau in Bestand verlassen; sie hob dafür 8 „Achter“ je ausgeschenkten Eimer (12,5 %) ein (1 Eimer = 64 Achter).

Die gesamten jährlichen Einkünfte der Herrschaft aus den Leistungen der Untertanen, den Zinsgründen, der Allodialwirtschaft und allen anderen Nutzungen können auf mehr als 2000 fl jährlich geschätzt werden, denen verhältnismäßig geringe Ausgaben gegenüberstanden. Der hohe Preis (25 000 fl), den Nikolaus Esterhazy 1628 für die Herrschaft zu bezahlen hatte, war daher durchaus angemessen.

3. PETLAU — BELLER ?

1445 eroberte König Friedrich IV. auf seinem Kriegszug zur Beendigung des Fehdewesens in Westungarn u. a. die Burgen Katzenstein und Beller²⁹. Während die Lage der erstgenannten Burg bekannt ist — an sie erinnert heute noch die Ried Katzenstein bei Kroisbach — ist man für die Lokalisierung der Burg Beller auf Mutmaßungen angewiesen. Man hat sie zumeist mit Pöttelsdorf gleichzusetzen gesucht, wegen der Ähnlichkeit der Namen — dies allerdings mit größter Vorsicht³⁰. Neuerdings hat Zimmermann in der Zeitung „Burgenländisches Leben“ die Gleichsetzung von Beller mit Petlau und der mittelalterlichen Wüstung Poghon angeregt, dabei allerdings meine Angabe, Petlau sei mit Sigleß gleichzusetzen, frei interpretiert und den Edelfhof Petlau „unweit von Sigleß“ lokalisiert, um seine Identität mit Poghon leichter erweisen zu können³¹; demgegenüber halten wir hier aus-

29 Ernst August, Zur Frage der von Ungarn an Österreich verpfändeten Herrschaften. Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs V, 1957, S. 387 ff.

30 L ö g e r a. a. O. S. 61; G r a f Hans, Die westungarischen Grenzgebiete von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 17. Jhdts. Diss. Wien 1926, S. 15.

31 Z i m m e r m a n n Fritz, Kommentare zum Urkundenbuch des Burgenlandes. Poghon-Petlau. „Burgenländisches Leben“ 1962, Nr. 7/8, S. 23. Z. hat die Urkunde von 1265 (Urkundenbuch des Burgenlandes I, Nr. 472) falsch gelesen: Die villa Teluk liegt nicht im Osten, sondern im Westen der Siedlung Pughina. Damit ist die Gleichsetzung von Pugym mit dem südlich von Pöttching gelegenen Hackstraß (Hochstraß) hinfällig.

drücklich fest, daß der Edelfhof Petlau in Sigleß gelegen war und die Bezeichnungen Petlau und Sigleß alternierend verwendet werden.

Wenn wir die Möglichkeit einer Gleichsetzung der Burg Beller mit dem Edelfhof Petlau untersuchen, so muß zunächst betont werden, daß den abweichenden Lautungen (Beller-Petlau) des Namens und auch der Bezeichnung des Hofes als „Burg“ nicht allzu große Bedeutung beigemessen zu werden braucht. Der Chronist des siegreichen Feldherrn neigt immer zu Übertreibungen (so kann aus einem Edelfhof leicht eine Burg werden), auch sind in dieser Zeit grobe Verschreibungen noch häufig anzutreffen. Wichtiger ist die Feststellung, ob der Edelmannssitz Petlau bereits um die Mitte des 15. Jh. bestanden haben mag. Für diese Annahme können gewichtige Gründe ins Treffen geführt werden.

1346 wird Sigleß als Bestandteil der Grafschaft Forchtenstein aufgewählt³², womit allerdings nicht erwiesen ist, daß es sich um die ganze Ortschaft handeln muß. Im Jahre 1594 zählen neben 35 Vogtholden der Grafschaft Forchtenstein, welche Jacob von der Dürr versatzweise an die Herrschaft Petlau angeschlossen hatte, noch elf Untertanenhäuser zur Grundherrschaft Petlau, der sie mit der Steuer, dem Hausgulden und allen anderen Untertänigkeiten unterstellt waren. Diese gehörten sicherlich zum ursprünglichen Besitz des Edelfhofes, bevor noch die Grafschaft Forchtenstein und der Edelfhof Petlau unter Jacob von der Dürr in Personalunion vereinigt waren. 1526 erwähnt das Forchtensteiner Urbar Vogtholden des Alexander Schifer in Pötsching und Wiesen; wenn die späteren Untertanen der Petlau in Müllendorf, Hirm, Schattendorf, Zillingtal und Wulkaprodersdorf nicht erwähnt werden, so bedeutet dies nicht unbedingt, daß sie damals noch nicht zur Petlau gehörten; die Angaben des Urbars sind unvollständig; es werden beispielsweise die Königsberg'schen Untertanen in Zemendorf auch nicht erwähnt, obwohl sie seit 1412 im Besitze dieser niederösterreichischen Familie waren. 1526 tritt uns der Pfleger „in der Petlau“ mehrfach entgegen, gleichrangig mit dem Pfleger der Herrschaft Ebenfurth und dem Burghauptmann von Forchtenstein³³. Dies deutet darauf hin, daß die Petlau ein wohlproportioniertes Herrschaftsgebilde darstellte, das sicherlich dem 15. Jh. entstammen kann. Die Ritterfamilie Kressling, welche wir als erste nachweisbare Besitzer der Petlau erschlossen haben, stammte aus der Gegend von Steyr in Oberösterreich. In diesem Landstrich war auch die von Kaiser Friedrich III. bevorzugt behandelte Familie Prüschenk reich begütert. Die Prüschenk waren im späten 15. Jh. Pfandinhaber der habsburgischen Herrschaften Bernstein, Güns, Forchtenstein und Eisenstadt; es liegt daher die Annahme nahe, daß Pankraz Kressling als Pfleger von Forchtenstein in den Diensten der Prüschenk, der späteren Grafen von Hardegg, stand.

Ein gewichtiges Argument für die mittelalterliche Entstehung der Kleinherrschaft bildet auch der Name des Edelfhofes. Es ist nicht von der Hand zu weisen daß die Petlau — folgende Formen kommen vor: Betlau (1526), Pettlaw (1526), Petlaw (1526, 1595, 1605), Petlaw oder Sigloß (1619), Sigglaß oder sonsten Petlaw genannt (1628), Petltau zum Sigloß genannt (1543) — unbedingt mit dem im Nachbardorf Pöttelsdorf begüterten Geschlecht der Potli (Patli) in Konnex gebracht werden muß. Da die Pöttelsdorfer Adeligen aber bereit 1410 ausstarben^{33a}, muß in konse-

32 L ö g e r Ernst, Heimatkunde des Bezirkes Mattersburg S. 56.

33 H á z i a. a. O. I/7, 183, 201, 203, 232.

33a Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes II, Bez. Eisenstadt, S. 56.

quenter Verfolgung des Gedankens angenommen werden, daß die Petlau bereits vorher entstanden ist³⁴.

Die Gleichsetzung von Beller (Bela) mit Petlau scheint daher möglich zu sein, wenngleich ihr weiterhin ein gewisser Unsicherheitsfaktor anhaftet.

BUCHBESPRECHUNGEN UND -ANZEIGEN

Bayerisch-Österreichisches Wörterbuch I. Österreich. Wörterbuch der Bairischen Mundarten in Österreich. Hgg. im Auftrag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften von der Kommission zur Schaffung des Österreichisch-Bayerischen Wörterbuches und zur Erforschung unserer Mundarten, bearbeitet von Viktor Dollmayr und Eberhard Kranzmayer unter Mitwirkung von Franz Roitinger, Maria Hortung und Alois Pischinger. 1. Lieferung (Vorwort, Einleitung, A—Achtung). Quart. XL, 60 Seiten, 3 Hilfskarten. Brosch. S 76,—. Verlag Hermann Böhlau Nachf., Wien 1963.

Dieses etymologische Mundartwörterbuch, dessen erste Lieferung nun vorliegt, soll den gesamtbairischen Dialektraum umfassen und verdankt sein Beginnen der gemeinsamen Initiative von Geh. Hofrat Prof. Dr. E. Kuhn, Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und Hofrat Prof. Dr. J. Seemüller, Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften in Wien. Vor 50 Jahren, im Jahre 1913, wurde nach notwendigen Vorbesprechungen zum Zwecke der Arbeitsteilung unter Leitung dieser beiden Wissenschaftler in Wien und München eine Wörterbuchkanzlei ins Leben gerufen, die in beiden Städten bis heute fruchtbare Arbeit leistet. Die Münchener Kanzlei verpflichtete sich, Altbayern und jene angrenzenden Länder zu bearbeiten, wo noch bairischer Dialekt vorherrscht; der Sammelbereich der Wiener Kanzlei erstreckte sich seither nicht nur auf die jetzigen österreichischen Bundesländer (mit Ausnahme des alemannischen Vorarlberg), sondern auch auf jene Landstriche unserer Nachbarländer, in denen der bairische Dialekt gesprochen wird, einschließlich der entfernteren Sprachinseln, soweit sie einstmals mit Kolonisten aus dem bairischen Raum besiedelt wurden.

Bei dieser Vielgestaltigkeit und Größe des Raumes wuchs auch die Problematik der Ausarbeitung. Die ursprüngliche Idee, die Hauptkataloge beider Wörterbuchkanzleien zur Gestaltung eines Gesamtwörterbuches zu vereinen, mußte fallengelassen werden; in Österreich und Bayern werden unter dem alten einheitlichen Titel zwei getrennte Wörterbücher — „I. Österreich“ und „II. Bayern“ — erscheinen.

In den 50 Jahren intensiver Arbeit, die der Veröffentlichung der vorliegenden ersten Lieferung vorangingen, gehörte eine Reihe bedeutender Wissenschaftler zum Mitarbeiterstab der Wörterbuchkommission — es würde zu weit führen, sie hier aufzuzählen. Ohne aber die Verdienste aller anderen schmälern zu wollen, seien hier nur die Namen Dollmayr und Kranzmayer genannt, die das Werk publikationsreif machten. Univ. Prof. Dr. V. Dollmayr wurde 1945 zum Leiter der Wörterbuchkanzlei berufen. Seiner Tatkraft ist es zu danken, daß das bisher gesammelte Material, das der Bombengefahr wegen evakuiert worden war, vor Verwüstung bewahrt werden konnte. Seine reichen lexigraphischen Erfahrungen — er war langjähriger Mitarbeiter des Grimm'schen Wörterbuches — waren für die Wörterbuchkanzlei von unschätzbarem Nutzen. Univ. Prof. Dr. E. Kranzmayer — im Burgenland bereits durch seine Arbeiten bekannt — gehört seit 1926 zum Stab des Wörterbuchunternehmens. Unter ihm erlebte die Dialektgeographie einen großen Aufschwung. Er hat im Laufe seines Lebens einen Großteil des gesamten bayrisch-österreichischen Dialektraumes selbst durchwandert und durch seine lebensnahe Arbeit und Erfahrungen die Mundartforschung sehr bereichert.

34 In diesem Zusammenhang interessant ist die Erwähnung einer „Petelzeile“, einer der beiden Gassen von Pöttelsdorf., im 16. Jh. Daraus läßt sich die sprachliche Entwicklung des Edelhofnamens aus *Potlaw über *Pötlaw zu Petlau parallel ablesen. Zimmermanns Versuche, den Namen Petlau von Poghon abzuleiten, sind hinfällig, da es sich um zwei verschiedene Siedlungen handelt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Prickler Harald

Artikel/Article: [Der Edelhof und die Kleinherrschaft Petlau \(Sigleß\) 31-45](#)